



Marktordnung / AGB für Mittelaltermärkte des Projektzentrum Dresden

1. Geltungsbereich und Hausrat

- Diese Marktordnung gilt für alle Händler, Handwerker, Gastronomen, Künstler, Lagergruppen sowie deren Hilfspersonen.
- Es gilt die Gewerbeordnung (GewO) sowie alle einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- Der Veranstalter (Projektzentrum Dresden) sowie seine Beauftragten üben das Haus- und Platzrecht aus.
- Ihren Anweisungen ist zur Wahrung von Sicherheit, Ordnung und Marktfrieden uneingeschränkt Folge zu leisten.

2. Haftung

- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Verlust oder Diebstahl von Ständen, Waren, Fahrzeugen oder Ausrüstung.
- Für Beaufsichtigung, Sicherung und Versicherung des Standes ist der Teilnehmer selbst verantwortlich, auch während Auf- und Abbauphasen.
- Bei höherer Gewalt (z.B. Unwetter, behördliche Auflagen, Sicherheitslagen, Pandemien) besteht kein Anspruch auf Durchführung oder Schadensersatz.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung ab der Strom- oder Wasseranschlussstelle.

3. Standplatzvergabe, Markt- und Aufbauzeiten

- Die Standplatzzuweisung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter.
- Eigenmächtiges Umstellen oder falscher Aufbau kann den sofortigen Rückbau zur Folge haben.
- Versorger bringen eigene Tische, Bänke und Müllgefäße mit. Müllgefäße sind vor jedem Stand zu platzieren und nach Nutzung in den Container zu entsorgen.
- Nicht erlaubte Zelte: Kunststoff-Gartenpavillons mit Fenstern, Iglu-Zelte oder andere moderne Zelte. Segeltuch-Sonnensegel sind erlaubt
- Standplatz ist sauber zu verlassen, wie zu Beginn des Marktes vorgefunden.
- Aufbau und Bezug der Marktstände und Heerlager inklusive Dekoration müssen spätestens 0,5 Stunden vor Einlass abgeschlossen sein und die Autos aus dem Gelände.

4. Vertragsstrafen und Sanktionen

- Nicht rechtzeitiges Öffnen oder vorzeitiger Abbau = Vertragsstrafe 150 €
- Spätabsage unter 7 Tagen vor Marktbeginn: 100 % der Standgebühr
- Wiederholte oder schwere Verstöße können zum sofortigen Marktverbot ohne Erstattung führen

Der Veranstalter kann in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankheit) ganz oder teilweise von Vertragsstrafen absehen. Bei Müll-, Asche- oder Strohresten kann eine zusätzliche Reinigungspauschale erhoben werden.

5. Müll, Sauberkeit und Umwelt

- Jeder Teilnehmer ist für Müllvermeidung und ordnungsgemäße Entsorgung selbst verantwortlich.
- Die Standfläche ist sauber zu halten und im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
- Für Gastronomie stehen Container zur Verfügung; ansonsten ist Müll mitzunehmen.

6. Sicherheit & Brandschutz /

Technik / Optik

- Offenes Feuer nur mit zugelassenem Feuerlöscher (mind. 6 kg ABC)
- Gasanlagen: gültige Prüfbescheinigung erforderlich (nicht älter als 2 Jahre)
- Elektrogeräte: VDE-konform
- Kabel stolpersicher verlegen
- Stromkabel sind mit Namen zu kennzeichnen für eine Rückverfolgung!
- Kabelrollen bereitstellen
- Plastik und moderne Materialien sind zu verkleiden oder zu verdecken.
- Dekostoffe zum Verhüllen von Ware hinter dem Stand verwenden.
- Feuerholz muss selbst mitgebracht werden; Feuerstellen sind zu schützen
- Asche nach Marktschluss zu entsorgen.
- Weist eine elektrische Anlage Mängel auf, ist deren Nutzung sofort einzustellen.
- Marktmeister oder Elektriker dürfen Stromzufuhr unterbrechen, um Teilnehmer und Besucher zu schützen.

7. Verbogene Waren und Handlungen

- Waffen nach dem Waffengesetz (WaffG)
- Drogen und verbogene Substanzen
- Pornografische Erzeugnisse
- Schriften, Kennzeichen oder Propagandamaterial verfassungsfeindlicher Organisationen
- Lebende Tiere (Ausnahme genehmigte Tierdarstellungen)
- Giftigen oder gifthaltigen Waren (BtMG)
- Verstöße führen zum Ausschluss oder Anzeige.

8. Waffenrecht

Alle Waffen müssen gesichert sein; Hinweise: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/waffen/waffenrecht/waffenrecht-node.html>

- Scharfe Waffen sind grundsätzlich verboten.
- Schaukampf- und Dekowaffen nur nach Genehmigung und im genehmigten Rahmen.
- Veranstalter kann Waffen jederzeit kontrollieren und bei Sicherheitsbedenken entfernen.

9. Authentizität & Darstellung

- Mittelalterliche Darstellung ist verpflichtend.
- Moderne Gegenstände (Handys, Uhren, Zigaretten, Plastik, Holzkohletüten, PET-

Flaschen, Radios, Sonnenbrillen etc.) vor Marktbeginn aus dem Sichtfeld der Besucher entfernen, Vertragsstrafen bei Sichtung.

- Alle Stand- und Heerlagerdekorationen müssen mittelalterlich wirken
- Kunststoffe und moderne Technik sind zu verkleiden.

10. Gastronomie, Kochen, Lebensmittel

- Verkauf von Speisen/Getränken nur mit Genehmigung.
- Flüssiggasanlagen müssen von Sachverständigen geprüft sein, Bescheinigung nicht älter als 2 Jahre.
- Nicht fest installierte Getränkeschrankanlagen benötigen Abnahmehbescheinigung und Schankbücher.
- Gesundheitsausweise für alle, die mit Lebensmitteln hantieren; Kopien sind aufzubewahren.
- Feuer nur in Feuerschalen/Feuerkörben, Wassereimer bereitstellen, Boden wässern
- Gasflaschen nicht neben Feuerstellen abstellen.
- Feuerlöscher Pflicht, für Besucher unsichtbar platzieren.
- Hygienerichtlinien und gesetzliche Vorschriften sind einzuhalten.

11. Warenangebot / Standgestaltung

- Alle angebotenen oder ausgestellten Produkte müssen mittelalterlicher Handwerkskunst entsprechen.
- Kunststoff, synthetische Stoffe, moderne Artikel sind unpassend und dürfen nicht angeboten werden.
- Projektzentrum behält sich das Recht vor, unpassende Waren vom Markt zu entfernen.
- Alle Produktgruppen müssen bei Bewerbung/Anmeldung angegeben werden; kein Exklusivrecht auf Waren.

12. Werbung

- Fremdwerbung für Konkurrenzveranstaltungen verboten.
- Bereitgestellte Werbematerialien sollen über eigene Kanäle geteilt werden.

13. Datenschutz & Medienrechte

- Veranstalter darf Foto/Video für Öffentlichkeitsarbeit nutzen; Widerspruch vor Veranstaltungsbeginn.

14. Hunde / Tiere

- Hunde an Leine, Halter haftet für Schäden.

15. Ansprechpartner vor Ort

Tom Szymkowiak – 0172 3517001

Jana Kaluscha – 0172 3448092

Stand: Marktordnung Projektzentrum Dresden – 2026

Loschwitzer Str. 31a - 01309 Dresden

Bankverbindung: Postbank Leipzig

IBAN: DE07 8601 0090 0601 4269 08

BIC: PBNKDEFF